Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10969

16. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10157 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 10. März 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

A. Problem

Personen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ergriffen werden, weil ein anderer Mitgliedstaat die internationale Fahndung zum Zwecke ihrer Festnahme und Auslieferung eingeleitet hat, stimmen häufig bereits vor Eingang eines förmlichen Auslieferungsersuchens und der Auslieferungsunterlagen ihrer unverzüglichen Auslieferung zu. In diesem Falle ist es wünschenswert, die Überstellung der betroffenen Person möglichst schnell in einem von allen Mitgliedstaaten akzeptierten vereinfachten Auslieferungsverfahren vollziehen zu können, um eine unnötig lange Auslieferungshaft zu vermeiden.

Das Übereinkommen vom 10. März 1995 trifft die erforderlichen Regelungen. Es bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifizierung der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Entwurf des Ratifizierungsgesetzes anzunehmen.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10157 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Peter Altmaier**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/10157** in seiner 227. Sitzung vom 2. April 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß begrüßte einmütig das Übereinkommen vom 10. März 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Bonn, den 27. Mai 1998

Peter Altmaier	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333